



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 77. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 23.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

Mitglieder des Stadtrates

Herrmann, Gertrud Anwesend ab 19:05 Uhr, zu TOP 3
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Nickel, Hubert
Reuter, Edith
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Müller, Katja

Verwaltung

Wiegand, Hubert Kämmerer Kämmerer; Erläuterungen zu TOP 6

Gast

Kraus, Armin Architekturbüro Kraus Fachliche Erläuterung zu TOP 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter Entschuldigt
Krutsch, Silvester Entschuldigt
Neuf, Christina Jugendbeauftragte Entschuldigt
Walter, Armin Entschuldigt
Walter, Karina Entschuldigt

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018**
3. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.04.2018**
4. **Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkstation zur Schließung von Versorgungslücken auf dem Grundstück Fl. Nr. 4847**
5. **Vollzug der Baugesetze; Sanierung des Bürgerzentrums Rieneck, Nutzungsänderung Historischer Keller und Arztpraxis und Anbau einer Außentreppe; Fl.-Nr. 408**
6. **Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan**
- 6.1 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018**
- 6.2 **Investitionsprogramm zum Finanzplan**
- 6.3 **Stellenplan 2018**
7. **Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**
8. **Homepage Rieneck; Darstellung von Veranstaltungen auf der Startseite**
9. **Homepage Rieneck; Homepage der Sinngrund-Allianz**
10. **Vollzug der StVO; Einbahnregelung im Bereich Lamperweg**
11. **Genehmigungsfreistellungsverfahren von Christof und Margit Welzenbach, Fl. Nr. 1640/57 - "Nutzungsänderung eines Hobbyraumes als Heilpraktiker-Praxisraum"**
12. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 77. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.04.2018

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkstation zur Schließung von Versorgungslücken durch die Mobilfunkbetreiber

Sachverhalt:

Von TELE-Plan Ingenieurbüro GmbH liegen Bauantragsunterlagen vor zur Errichtung einer Mobilfunkstation zur Schließung von Versorgungslücken durch die Mobilfunkbetreiber. Das Vorhaben ist geplant auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 4847.

Bei der geplanten Mobilfunkstation handelt es sich um eine bauliche Anlage mit einer Höhe von mehr als 30 m, und somit um einen Sonderbau gemäß Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 Bay BO.

Ein solcher Sonderbau erfordert ein umfangreiches prüftechnisches Verfahren durch die Bauaufsichtsbehörde. Dabei werden auch andere Stellen (AELF, Naturschutzbehörden, Bundesnetzagentur...) für Beurteilungen und Stellungnahmen einbezogen.

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und ist somit zulässig, wenn:

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- die ausreichende Erschließung gesichert ist und
- es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Bei diesen Zulässigkeitsvoraussetzungen ist besonders auf den Aspekt der gesicherten Erschließung einzugehen. Die stromtechnische Erschließung kann sich als schwierig erweisen, da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Hier sollte im Falle einer Befürwortung des Vorhabens durch die Stadt dem Landratsamt mitgeteilt werden, dass sich dieser Erschließungspart eventuell als problematisch erweisen kann.

Außerdem muss grundsätzlich - und insbesondere für den Zeitraum der Errichtung der Anlage - sichergestellt sein, dass die Zufahrtsstraße als ausreichend für den Baustellen- und in der Folge für den Betriebs- und Unterhaltsverkehr angesehen werden kann.

Da das Baugrundstück nur über einen Forstweg der Stadt Rieneck erreicht werden kann, ist ohnehin eine Sondergenehmigung für die Nutzung der Forststraße erforderlich. In diesem Zusammenhang sind entsprechende vertragliche Bestimmungen vorzunehmen.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor. Alle Nachbarn wurden durch den Bauherrn angeschrieben. Die Antworten stehen noch aus.

Ein Lageplan liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

In der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass grundsätzlich eine Netzabdeckung im Wald für die Arbeitssicherheit der dort Beschäftigten dringend erforderlich wäre.

Beschluss:

Auf das Kriterium der erforderlichen gesicherten Erschließung wird ausdrücklich verwiesen, denn die stromtechnische Erschließung kann sich aufgrund der Örtlichkeit als schwierig erweisen, da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Das Baugrundstück ist weiterhin nur über eine Forststraße zu erreichen, dies birgt sowohl rechtliche als auch konstruktive Probleme. Die Baugenehmigungsbehörde wird explizit auf diese in den vorgenannten Aspekten beruhende Situation hingewiesen, um dies ausreichend im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das gemeindliche Einvernehmen wird insofern erteilt.

Abstimmung: Ja 3 Nein 7 Anwesend 10

5. Vollzug der Baugesetze; Sanierung des Bürgerzentrums Rieneck, Nutzungsänderung Historischer Keller und Arztpraxis und Anbau einer Außentreppe; Fl.-Nr. 408

Sachverhalt:

Das Landratsamt Main-Spessart hatte uns unter Rückgabe einer Bauantragsmappe ein Schreiben, eingegangen am 21.02.2018, übermittelt.

Der Inhalt ist dem Gremium bekannt und war Grundlage zur Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2018.

Am Mittwoch, 17.04.2018 ist nun ein Gespräch bei der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt) unter Teilnahme unseres Architekturbüros Kraus, Gemünden a. Main, vorgesehen.

Die hierbei erzielten Ergebnisse bzw. endgültigen Feststellungen der Bauaufsichtsbehörde sollen in der Sitzung durch das Architekturbüro Kraus vorgestellt werden als Entscheidungsgrundlage für das Gremium.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

An den beantragten Öffnungszeiten des historischen Kellers wird festgehalten.
Es wird eine Schallschutzzone im Bereich des Haupteinganges errichtet. Das Architekturbüro Kraus erstellt hierzu einen Entwurf, welcher umgehend dem LRA zugeleitet und dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt wird.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan

Mitteilung:

Die Vorberatung erfolgte in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14.03.2018 und 11.04.2018. Die Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden von der Verwaltung und dem Finanzausschuss erörtert und beraten. Der Planentwurf wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Zahlenwerkes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, der Stellenplan 2018 sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2017 bis 2021 liegen den Mitgliedern des Gremiums zur Beschlussfassung vor.

Zur Kenntnis genommen

6.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Über die Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018 durch Beschluss zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6.2 Investitionsprogramm zum Finanzplan

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2017 bis 2021 wird dem Stadtrat zur Sitzung bereitgestellt. Es wird in der Sitzung auszugsweise bekanntgegeben und erläutert.

Über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2017 bis 2021 durch Beschluss zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6.3 Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2018 wird dem Stadtrat zur Sitzung bereitgestellt. Er wird in der Sitzung auszugsweise bekanntgegeben und erläutert.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan für das Jahr 2018 durch Beschluss zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck hat nach Mitteilung durch den Präsidenten des Landgerichts Würzburg vom 30.01.2018 gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung dem Amtsgericht Gemünden a. Main mindestens 1 Person vorzuschlagen. Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Würzburg sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Zahl wesentlich zu überschreiten, um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten.

Gemäß Bekanntmachung der Stadtverwaltung vom 12.02.2018 erfolgte die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste bis zum 11.04.2018.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Es wurde ein regelkonformer Vorschlag innerhalb der Frist eingereicht. Es handelt sich hierbei um Frau Karina Walter, die diesen Vorschlag selbst eingereicht hat.

Über ihre Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadtrat durch Beschluss. Es ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich

Anschließend wird die Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Ort und Zeit der Auflegung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Binnen einer Woche ab dem Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben werden.

Nach erfolgter öffentlicher Auflegung wird die Vorschlagsliste an das zuständige Amtsgericht übersandt. Durch einen unabhängigen Wahlausschuss werden dann aus den Vorschlagslisten der Kommunen im Laufe des Jahres die Schöffen gewählt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, der Aufnahme von Frau Karina Walter in die Schöffen-Vorschlagsliste durch Beschluss zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8. Homepage Rieneck; Darstellung von Veranstaltungen auf der Startseite

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Matthias Hörnis wünscht, dass sich das Gremium hinsichtlich der neuen Homepage mit folgendem auseinandersetzt:

Aus der Bevölkerung sei die Anregung an ihn herangetragen worden, nicht nur die nächste Veranstaltung auf der Startseite zu präsentieren, sondern eine Übersicht der nächsten Veranstaltungen darzustellen. Beide Darstellungsformen sollen kurz online auf der Homepage gezeigt werden und dann durchs Gremium festgelegt werden, welche der beiden Formen zukünftig mehrheitlich gewünscht wird. Christian Schmitt würde dies für die Sitzung technisch vorbereiten.

Bei der Stadtverwaltung sind derartige Anregungen im Übrigen nicht vorgetragen worden. Wie viele Bürgerinnen und Bürger diesen Wunsch tatsächlich hegen, ist nicht bekannt.

Es wurde einst vom Arbeitskreis Homepage ein Leistungskatalog erstellt, der vom Stadtrat so mitgetragen wurde:

Nachstehend wesentliche Auszüge aus dem Leistungskatalog Homepage Stadt Rieneck

...

Die Stadt Rieneck will in Kooperation mit der Sinngrundallianz e.V. einen Markenbildungsprozess durchlaufen, durch den ein unverwechselbares Bild für Rieneck und den Sinngrund erzeugt werden soll, um gegenüber Mitbewerbern ein eigenständiges Image aufzubauen, das zu Präferenzen potentieller Einwohner, Investoren und Touristen führt. Die Homepage soll sich gegenüber anderen konkurrierenden Räumen abheben, die Besonderheiten hervorheben und sich somit von anderen klar differenzieren, um eine eigene ausgeprägte Positionierung zu erreichen.

*Dieser **Markenbildungsprozess** soll durch die graphische (optische), technische sowie konzeptionelle Neugestaltung (Aufbau, Navigationsstruktur) des Internet-Auftritts der Stadt Rieneck erreicht werden.*

Die Homepage verfolgt dabei in erster Linie die Darstellung der Kommune als Bürgerinformationsplattform in einer modernen und innovativen Form mit der Zielsetzung „Service, Informationen, Imagebildung“.

*Das Ziel der neuen Website muss sein, **das Potential der Region mit all seinen Facetten widerzuspiegeln und als ein Baustein den Change-Prozess der Region zu stimulieren.***

...

1.2. **Der Gedanke und Bezug auf das ILEK „Sinngrundallianz“ sollte erkennbar sein.** Wie und mithilfe welcher gestalterischen Mittel dieser Bezug hergestellt wird, bleibt der Agentur in Ihrem Entwurf überlassen.

(Bsp.: CI/CD (Anlehnung), Verlinkungen und/oder textlich, wie durch „Herzlich Willkommen in der Stadt Rieneck, einer der kleinsten und waldreichsten Städtchen in Deutschland und Mitglied in der Sinngrundallianz einem Zusammenschluss von liebenswerten und romantischen Gemeinden im Sinnatal...“)

...

2.1. **Unabhängig vom Design ist es die Aufgabe der Agentur, die funktionale Struktur des Menüs zu erarbeiten.** Schon beim Aufrufen der Webseite muss mit der Startseite dem Nutzer der Webseite klar werden, **welche thematischen Ausrichtungen angeboten werden. Alle auf der Seite der Stadt Rieneck angebotene Navigationspunkte müssen klar Themen (z.B. Aktuelles, Kommunalpolitik, Rathaus, Gewerbetreibende oder Tourismus, BIS usw.) zuordenbar sein.**

...

Dieser Markenbildungsprozess sollte also ursprünglich nach diesem Leistungskatalog „durch die graphische (optische), technische sowie **konzeptionelle Neugestaltung (Aufbau, Navigationsstruktur) des Internet-Auftritts der Stadt Rieneck erreicht werden.**“

...

Die Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Homepage sollte unter Berücksichtigung der schon festgelegten Kriterien des bestehenden „Leistungskatalogs“ erfolgen.

Eventuell kann auch kurz durch ein Mitglied des Arbeitskreises dargestellt werden, inwiefern sich die neue Homepage nun „gegenüber anderen konkurrierenden Räumen“ abhebt, die Besonderheiten hervorhebt und sich somit von anderen klar differenziert, um eine eigene ausgeprägte Positionierung zu erreichen. wie es im Leistungskatalog als Ziel genannt wurde.

Durch welche Besonderheit(en) der neuen Homepage wird der Change-Prozess der Region stimuliert?

Es sollte hierbei auch diskutiert und ggf. festgestellt werden, inwiefern der sogenannte Markenbildungsprozess noch fortgeführt wird oder welche Zielpunkte hierbei schon erreicht wurden bzw. noch offen sind. Hier fehlt es offensichtlich noch an konkreten Merkmalen, die der Stadtrat festlegt, um „gegenüber Mitbewerbern ein eigenständiges Image aufzubauen“.

Bedeutet Markenbildungsprozess, dass die Homepage nun im Wesentlichen Angebote von Veranstaltern und Gewerbetreibenden offeriert, also quasi als Werbe- und Verkaufsportale fungiert, oder soll die Stadt Rieneck als solche tatsächlich durch die Homepage als „**Kommune innerhalb der Sinngrundallianz**“ wahrgenommen werden. Beides ist möglich, es sollte jedoch klargestellt werden, was nun zutrifft.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die jeweils 5 – 6 nächsten Veranstaltungstermine auf der Homepage der Stadt Rieneck mittels einer „Slide-Show“ darzustellen. Diese „Slide-Show“ enthält einen Link zum Veranstaltungskalender.

Abstimmung: Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

9. Homepage Rieneck; Homepage der Sinngrund-Allianz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30. März 2018 hat Stadtrat Matthias Hörnis unter dem Betreff: Sinngrundallianz - Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn u.a. mitgeteilt:

„... Sowieso gehören alle Seiten zu Rieneck auf der Allianzseite gelöscht bzw. deaktiviert / inaktiv geschaltet. Solange dieser Content/ Inhalt existiert, auch wenn er über die Navigation der Homepage nicht erreichbar ist, wird dies Google weiter listen. Alle ehemaligen und nicht mehr gepflegten Inhalte zu Rieneck sind so noch für alle im Netz erreichbar, das ist schlecht für Rieneck.“

Zu dieser geäußerten Forderung, alle Seiten zu Rieneck auf der Allianzseite sollten gelöscht bzw. deaktiviert / inaktiv geschaltet werden, ist es offensichtlich unerlässlich, nochmals auf den Inhalt des Leistungskatalogs Homepage Stadt Rieneck, der unter wesentlicher Mitwirkung von Stadtrat Matthias Hörnis erstellt wurde, hinzuweisen.

Nachstehend wesentliche Auszüge aus dem Leistungskatalog Homepage Stadt Rieneck

...

Die Stadt Rieneck will in Kooperation mit der Sinngrundallianz e.V. einen Markenbildungsprozess durchlaufen, durch den ein unverwechselbares Bild für Rieneck und den Sinngrund erzeugt werden soll, um gegenüber Mitbewerbern ein eigenständiges Image aufzubauen, das zu Präferenzen potentieller Einwohner, Investoren und Touristen führt. Die Homepage soll sich gegenüber anderen konkurrierenden Räumen abheben, die Besonderheiten hervorheben und sich somit von anderen klar differenzieren, um eine

eigene ausgeprägte Positionierung zu erreichen.

Dieser **Markenbildungsprozess** soll durch die graphische (optische), technische sowie konzeptionelle Neugestaltung (Aufbau, Navigationsstruktur) des Internet-Auftritts der Stadt Rieneck erreicht werden.

Die Homepage verfolgt dabei in erster Linie die Darstellung der Kommune als Bürgerinformationsplattform in einer modernen und innovativen Form mit der Zielsetzung „Service, Informationen, Imagebildung“.

Das Ziel der neuen Website muss sein, das Potential der Region mit all seinen Facetten widerzuspiegeln und als ein Baustein den Change-Prozess der Region zu stimulieren.

...

1.2. **Der Gedanke und Bezug auf das ILEK „Sinngrundallianz“ sollte erkennbar sein.** Wie und mithilfe welcher gestalterischen Mittel dieser Bezug hergestellt wird, bleibt der Agentur in Ihrem Entwurf überlassen.

(Bsp.: CI/CD (Anlehnung), Verlinkungen und/oder textlich, wie durch „Herzlich Willkommen in der Stadt Rieneck, einer der kleinsten und waldreichsten Städtchen in Deutschland und Mitglied in der Sinngrundallianz einem Zusammenschluss von liebenswerten und romantischen Gemeinden im Sinntal...“)

...

Einerseits sollen demnach alle Bezüge zu Rieneck auf der Allianzseite gelöscht werden, andererseits sollte der Gedanke und Bezug auf das ILEK „Sinngrundallianz“ auf der neuen Homepage Rienecks erkennbar sein und es soll mittels der Homepage der Stadt Rieneck ein Markenbildungsprozess in Kooperation mit der Sinngrundallianz e.V. durchlaufen werden.

Es scheint demnach Beratungsbedarf zu bestehen, inwiefern beiden Forderungen, die sich auf den ersten Blick inhaltlich gegenseitig ausschließen, gefolgt werden kann.

Es sind Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Hat sich erledigt. Kein weiteres Vorgehen, bzw. kein Beschluss nötig.

Zur Kenntnis genommen

10. Vollzug der StVO; Einbahnregelung im Bereich Lamperweg

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.03.2018 wurde beschlossen, die Einbahnregelung wird von Montag bis Freitag auf zwei Zeitfenster beschränkt, morgens von 7.00 – 9.00 Uhr und mittags von 12.00 – 14.00 Uhr. In den Schulferien wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben und die Schilder werden verdeckt. Es erfolgt eine Verkehrsüberwachung.

Polizeihauptkommissar Muthig, der für uns zuständige Verkehrsberater bei der Polizeiinspektion Lohr a. M. , hat uns mit Schreiben vom 20.03.2018 folgendes mitgeteilt:

„... In der Main-Post vom 20.03.18 habe ich gelesen, dass der Stadtrat eine zeitliche Beschränkung der Einbahnregelung im Lamperweg/Hettingerstraße beschlossen hat.

Lt. Nr. 14 der VwV zu § 39 StVO dürfen Verkehrszeichen, die nur zu gewissen Zeiten gelten, außerhalb dieser Zeiten nicht sichtbar sein, d.h. eine Regelung durch Zusatzzeichen, z.B. „Mo-Fr 7 - 9 Uhr“ ist nicht zulässig. Eine solche Anordnung kann höchstens durch sog. Wechselverkehrszeichen, wie man sie von Autobahnen kennt, ordnungsgemäß beschildert werden.

Aus polizeilicher Sicht wird von einer solchen zeitlichen Beschränkung jedoch abgeraten, da sich die Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß schwerlich an eine solche Einbahnstraßenregelung

gewöhnen und weiterhin die gewohnten Wege auch während der Geltungszeiten der Einbahnstraße fahren...“

Nachdem diese Stellungnahme aus verkehrsrechtlicher bzw. polizeilicher Sicht mit der derzeitigen Beschlusslage nur, entgegen des vorstehenden eindeutigen Ratschlags des Verkehrsberaters, in Übereinstimmung zu bringen wäre, wenn funktionsfähige Wechselverkehrszeichen aufgestellt würden, sollte die Sachlage nochmals beraten und ggf. unter Würdigung der rechtlichen Situation neu beschlossen werden.

Sollte der jüngste Beschluss aufrechterhalten bleiben, wären die nicht unerheblichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen:

Für jedes einzelne Wechselverkehrszeichen müsste die entsprechende Stromversorgung und Verkabelung sichergestellt sein. Es müssten speziell aufeinander abgestimmte, programmierte Module eingesetzt werden. Eine vergleichbare Lösung ist derzeit nur einmal in Deutschland (Hamburg, Sierichstraße) bekannt. Welche Kosten und Installationsaufwand hierfür zu erwarten wäre, lässt sich vorab nicht ohne weiteres beziffern. Hier können grundsätzlich die Varianten Prismen-, LED- oder LCD-Technik zum Einsatz gelangen.

Eine manuelle Variante sollte hierbei generell nicht in Betracht kommen. Eine viermal täglich durch Personal vorzunehmende manuelle Änderung der aufzustellenden Verkehrszeichen wäre extrem problematisch und nicht rechtssicher zu verwirklichen. Alle betreffenden Verkehrszeichen müssten jeweils quasi zeitgleich umgestellt werden, da sonst voneinander abweichende verkehrsrechtliche Regelungen gleichzeitig vorübergehend dort, je nach Fahrtrichtung, gültig wären, bis schließlich das letzte dieser Verkehrszeichen jeweils geändert wurde. Wenn in diesem Zeitraum ein Verkehrsunfall geschehen sollte, wäre eine Mithaftung der Stadt wegen nicht eindeutiger Regelung auf jeden Fall zu befürchten.

Daneben wäre bei einem Festhalten an der jetzigen Beschlusslage eindeutig durch den Stadtrat zu definieren, wie (von wem, wie oft) die beschlossene Verkehrsüberwachung durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die derzeitige Einbahnstraßenregelung ohne Begrenzung der Uhrzeit wird vorerst belassen. Die Einbahnstraßenregelung wird an den Wochenenden, sowie während der Pfingstferien aufgehoben. Nach dem Ende des laufenden Schuljahres findet eine Überprüfung der Effizienz dieser Regelung mit ggf. neuer Beschlussfassung statt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

11. Genehmigungsfreistellungsverfahren von Christof und Margit Welzenbach, Fl. Nr. 1640/57 - "Nutzungsänderung eines Hobbyraumes als Heilpraktiker-Praxisraum"

Mitteilung:

Für die „Nutzungsänderung eines Hobbyraumes als Heilpraktiker-Praxisraum“ auf der Fl. Nr. 1640/57 der Eheleute Christof und Margit Welzenbach wurde ein Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schellhof“ der Stadt Rieneck. Nachdem diese Nutzungsänderung den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, konnte das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu wurde die Genehmigungsfreistellung am 04. April 2018 erteilt.

Zur Kenntnis genommen

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Vorsitzender Bgm Wolfgang Küber:

- Es gibt keine neuen Überlegungen zum Thema Wertstoffhof Rieneck. Das LRA wird wieder auf die Stadt Rieneck zukommen. Das gleichlautende Schreiben von Herrn Kraus, LRA, vom 18.04.2018 wurde bekanntgegeben.
- Dorfladen: Da das Gremium Unterstützung in dieser Sache zugesagt hat, werden nun Fördermittel beim ALE beantragt.

Stadratsmitglied Christoph Münch:

- Wann kann ein Schulungstermin für das RIS für die Stadträte stattfinden?
→ Bgm. Küber: Herr Schwagerus (Verwaltung) wird sich darum kümmern.

Stadratsmitglied Gertrud Herrmann:

- Frau Herrmann fragt hinsichtlich der Bauleitplanung bezüglich des Holzlagerplatzes „Am Antonius“ nach dem Stand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Stadratsmitglied Hubert Nickel:

- Zwischengelagertes Erdreich am Holzlagerplatz „Antonius“ wird zum Bau der Umgehungsstraße verwendet. Kann dieses Erdreich, welches der Stadt Rieneck gehört, dem staatl. BA oder der ausführenden Firma in Rechnung gestellt werden?
→ Bgm. Küber klärt Sachlage mit Herrn Dr. Fuchs

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 77. Sitzung des Stadtrates um 22:07 Uhr.

Rieneck, 20. Juni 2018

Schriftführung

Vorsitz

Katja Müller, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister